

Vereinbarung

zwischen

der Firma Karl Fischer GmbH & Co. OHG,
Untere Rainstrasse 32, 73235 Weilheim an der Teck,
vertreten durch den
Geschäftsführer Hans- Jörg Fischer

- Firma Fischer-

und dem

Landkreis Böblingen, Abfallwirtschaftsbetrieb,
vertreten durch den Werkleiter Wolfgang Bagin,
Parkstraße 16, 71034 Böblingen

- AWB -

Vorbemerkung:

Der AWB hat zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Bodenaushub im Landkreis Böblingen mit einigen Steinbruchbetreibern Vereinbarungen getroffen, in denen dem AWB jährliche Kontingente zugesichert werden, um Bodenaushub aus Bauvorhaben des privaten Wohnungsbaues anliefern zu können. Darüber hinaus bestehen Planungen zur Erweiterung einer Deponie sowie zur Standortsuche für eine neue Deponie.

Um eine weitere Entsorgungsmöglichkeit für Bodenaushub insbesondere für Baustellen aus dem südlichen Landkreis zu schaffen, erklärt sich die Firma Fischer bereit, gegenüber dem AWB folgende Zusicherung abzugeben:

1. Bodenaushub (17 05 04) der Deponieklasse 0 (DK 0), der aus einer Baumaßnahme zur Schaffung privaten Wohnraums innerhalb des Landkreises Böblingen stammt und eine Masse von 1.400 t je Anfallstelle nicht überschreitet, kann bis zu einer Jahresmenge von 20.000 Tonnen je Kalenderjahr auf der Deponie in Ammerbuch abgeliefert werden.
2. Bauschutt (17 01 07), asbesthaltige Baustoffe (17 06 05*), Speichersteine aus Speicherheizgeräten und künstliche Mineralfaser-Abfälle (17 06 01*, 17 06 03*, 17 06 04) können bis zu einer Masse von 25.000 Tonnen je Kalenderjahr auf dem Betriebsgelände in Magstadt, Schafhauser Straße 90, oder auf der Deponie in Ammerbuch- Altingen angeliefert werden.

3. Die Anlieferung von Bodenaushub und Bauschutt nach den Ziffern 1 und 2 werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb bei entsprechenden Anfragen an die Firma Fischer vermittelt. Die Freigabe erfolgt durch die Firma Fischer.
4. Die Anlieferungen erfolgen zu den Konditionen der Firma Fischer.
5. Die Firma Fischer übermittelt dem Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils zum 01.01. und 01.07 eines Jahres die nach den Ziffern 1 und 2 angelieferten Mengen.
6. Sollte das vereinbarte Jahreskontingent vom AWB nicht ausgeschöpft werden, kann es nach Absprache mit der Firma Fischer gegebenenfalls auch auf das Folgejahr einmalig übertragen werden.

Weilheim, den 09.10.2014

Hans- Jörg Fischer



Karl Fischer GmbH & Co. KG
73231 Weilheim-Teck • Postfach 11 55
Fon 070 23.953-0 • Fax 070 23.953-199

Böblingen, den 10.10.2014

Wolfgang Bagin